

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Gründordnung „WA Rottersdorfer Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

Der Gemeinderat Stephansposching hat am 08.03.2022 beschlossen,
den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „**WA Rottersdorfer Straße**“
für das wie folgt umgrenzte Gebiet

im Norden: Fl.Nrn. 226/0 und 226/4 der Gemarkung Stephansposching (landwirtschaftliche Fläche)
im Osten: Fl.Nr. 306/0 der Gemarkung Stephansposching (Hans-Carossa-Straße)
im Süden: Fl.Nr. 227/0 der Gemarkung Stephansposching (landwirtschaftliche Fläche)
im Westen: Fl.Nr. 219/0 der Gemarkung Stephansposching (Rottersdorfer Straße)

auf dem Grundstück **Fl.Nr. 226/2** der **Gemarkung Stephansposching**

(siehe **Lageplan M 1 : 2.000**)

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung wird ein geeignetes Architekturbüro beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Änderungsplanung und deren voraussichtlichen Auswirkungen in einer Öffentlichkeitsbeteiligung für jedermann dargelegt und erörtert.

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING
den 10.03.2022


Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde

Anschlag am 14.03.2022
Abnahme am 19.04.2022
sowie

www.stephansposching.de

